

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Strategische Produkt- und Innovationsentwicklung, M.A.  
Hochschule: Bergische Universität Wuppertal  
Standort: Wuppertal  
Datum: 31.03.2023  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel.

Unter Berücksichtigung der zusammen mit der Antragstellung bei der Stiftung Akkreditierungsrat von der Universität angezeigten Änderungen, weicht der Akkreditierungsrat in einem Punkt von dem Beschlussvorschlag der Gutachtergruppe ab.

Die Gutachter schlagen im Rahmen der Bewertung zu § 12 Abs. 4 StuAkkV folgende Auflage vor

"Prüfungen müssen stets individuell benotet werden. Bei einer Erarbeitung der Prüfungsleistung im Team muss die Einzelleistung erkennbar und bewertbar sein. Dies muss in den entsprechenden Prüfungsordnungen dokumentiert werden."

Die Universität Wuppertal legt zusammen mit der Antragstellung bei der Stiftung Akkreditierungsrat

eine Änderungsfassung der Prüfungsordnung vor, in deren § 13 i.S. des Aufagentextes nunmehr festgelegt ist, dass bei Gruppenarbeiten "[...] der Beitrag jeder\*jedes einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist."

Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Schluss, dass dem Monitum der Gutachtergruppe damit angemessen Rechnung getragen wurde. Die Auflage wird nicht erteilt.

